

Der Ausschussvorsitzende führte in die Thematik ein und wies darauf hin, dass der Ausschuss u.a. eine Entscheidung darüber zu treffen habe, wie es mit dem Grundstück Kappellenstraße/Ecke Burbankstraße weitergehen soll.

Für die SPD-Fraktion ergriff Herr Dr. Frank das Wort. Er beschäftigte sich zunächst mit dem Grundstück Kappellenstraße/Ecke Burbankstraße. Die Gestaltung des Grundstücks mit weiteren Sitzmöglichkeiten zur Stärkung der historischen Mitte halte er für nicht notwendig. Die Anlegung von weiteren Stellplätzen auf diesem Grundstück würde den Parkdruck auf der Kappellenstraße von den anliegenden Straßen dämpfen. Fraglich sei, ob die Stadt finanziell hierzu in der Lage ist. Eine Möglichkeit wäre, den bisher auf den Straßen parkenden Anwohnern diese Fläche zum Erwerb oder als Pachtfläche anzubieten. Die Bebauung mit einem Haus halte er für kritisch. Von einer Wohnbebauung sei daher abzuraten. Sollte probeweise die Kappellenstraße wie geplant als Einbahnstraße eingerichtet werden, schlage er vor, die Angelegenheit Grundstück Kappellenstraße/Ecke Burbankstraße zurückzustellen. Sollte es nämlich bei einer Einbahnstraßenregelung bleiben, könnte es sein, dass sich die Parksituation entkrampft. Dann könne man es auch bei dem bisherigen Zustand belassen.

Herr Schell stellte für die CDU-Fraktion die Frage, was die Kenntnisnahme zu den einzelnen Punkten überhaupt bedeute. Er wies darauf hin, dass von einem Teilnehmer an der Begehung mitgeteilt wurde, dass die Einbahnstraßenregelung zumindest nicht einstimmig erfolgt ist. Er finde es darüber hinaus bedauerlich, dass die Vorlage nicht das Schreiben des Werbekreises enthält. Dieser habe sich ausdrücklich gegen eine Einbahnstraßenregelung ausgesprochen. Darüber hinaus stelle sich die Frage, wie festgestellt wird, ob der Einbahnstraßen-Test erfolgreich ist. Man befürchte eine reine Verkehrsverdrängung. Er wies auf den Kreuzungsbereich Mendener Straße/B 56 hin, wo flexible Poller aufgestellt wurden. Er vermute, dass das den Rechts-Abbiegeverkehr hindern soll, über den Bürgersteig zu fahren. Auch hier möge man das erst prüfen. Aufgrund dieser Prüfung solle dann erst eine Entscheidung getroffen werden. Das würde also einen erweiterten Beratungsbedarf bedeuten. Durch den Verdrängungsverkehr würde die Kölnstraße morgens belastet werden. Daher frage er, wie die Testphase aussehe. Er bittet dringend darum, den Werbekreis mit einzubeziehen. Bezüglich des Grundstücks Kappellenstraße habe er mit dem Eigentümer von Haus 17 a gesprochen. Der sei gegen eine Bebauung. Daher bliebe nur die Schaffung von Parkmöglichkeiten. In diesem Fall sollte auf das absolute Haltverbot in der Kapellenstraße verzichtet werden. Er stelle sich alternierendes Parken vor. Auch bezüglich des Haltverbotes in Höhe der Bäckerei Schäfer habe er andere Vorstellungen. Die Einschränkung des Lieferverkehrs, ohne zu prüfen, wie dieser im Falle eines Haltverbotes erfolgen soll, halte er für äußerst bedenklich. Erstaunt habe ihn die Feststellung, dass an der Kreuzung Kölnstraße/Ecke Franz-Jacobi-Straße keine Rechts-vor-Links-Regelung bestehe.

Der Ausschussvorsitzende gab ein kurzes Fazit über die bisherige Diskussion und stellte fest, dass die Sitzungsvorlage dahingehend ergänzt werden sollte, dass das, was vom Ausschuss einvernehmlich bezeichnet wird, dann auch so von der Verwaltung umgesetzt werden soll. Über die Punkte, bei denen noch kein Einvernehmen erzielt wurde, müsste abgestimmt werden. Darüber hinaus erinnerte er daran, dass das Schreiben des Werbekreises allen Beteiligten vor Ort bekannt gewesen war.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat darum, dass auch das Thema „Grüne Welle auf der B 56“ noch einmal angefasst wird. Zum Thema Kreisel meinte er, dass man in der Gestaltung dieser Einrichtung nur Vorteile sehe. Daher sollte baulich nicht eingegriffen werden. Bezüglich des Grundstücks Kappellenstraße halte er die Gestaltung als Parkanlage für eine sinnvolle Lösung. Bezüglich der Einbahnstraßenregelung befürworte er den Versuch.

Frau Jung von der FDP-Fraktion wollte noch einmal wissen, ob die CDU nun Beratungsbedarf angemeldet habe, was aber vom Ausschussvorsitzenden verneint wurde. Daraufhin teilte sie mit, dass sie, auch nach Rücksprache mit den Fraktionskollegen, der versuchsweisen Einbahnstraßenregelung zustimmen werde, aber vor Beschlussfassung um eine vorherige Sitzungsunterbrechung bittet.

Herr Nettesheim von der SPD-Fraktion erinnerte daran, dass man bereits mehrfach die Thematik auf der Tagesordnung hatte. Wo Einvernehmen besteht, solle man die Sitzungsvorlage zur Kenntnis nehmen. Wo Einvernehmen nicht besteht, sollte darüber abgestimmt werden.

Der Ausschussvorsitzende fasste zusammen, dass nunmehr über die Dinge abgestimmt wird, wo Diskussionsbedarf besteht. Wo kein Diskussions- und Beratungsbedarf besteht, würde der Verwaltungsvorlage gefolgt werden.

Damit war der Ausschuss einverstanden.

Als ersten strittigen Punkt rief der Ausschussvorsitzende auf die **Kreisverkehrsamtende Gestaltung der Rechts-vor-Links-Kreuzungen in der Kölnstraße.**

Herr Schell war mit der Verwaltungsvorlage einverstanden, wonach eine bauliche Änderung der Kreisel, die Kosten in Höhe von ca. 60.000 € verursachen würde, nicht durchgeführt wird. Vor Ort sei besprochen worden, dass eine Beschilderung nicht machbar ist.

Auch Herr Nettesheim möchte nicht, dass man 60.000 € pro Kreisel ausgeben soll. Was aber immer noch gewünscht wird sei eine optische Änderung, dass wahrgenommen wird, dass dort nicht die Rechts-vor-Links-Regelung gilt.

Herr Steinkamp teilte für die Verwaltung mit, dass nichts aufgestellt werden kann, was rechtlich nicht machbar ist. Dabei bliebe es bei dem, was die Verwaltung im Ortstermin zugesagt habe. Er biete an, die Haltelinie zu erneuern.

Frau Jung für die FDP und Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch! stellten fest, dass keine neuen Schilder benötigt werden.

Herr Nettesheim regte an, dass insbesondere die Tempo-20-Schilder kontrolliert und ggf. erneuert werden sollten.

Für Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion seien nicht zu viele Schilder aufgestellt. Insbesondere dort, wo alternierendes Parken erlaubt ist, könnte man anders vorgehen, wenn entsprechende Hinweisschilder aufgestellt sind.

Dem widersprach Frau Jung und meinte, dass dies auch ohne Schilder zu regeln sei.

Der Ausschussvorsitzende fasste dann die Diskussion bezüglich der kreisverkehrsanzumutenden Gestaltung zusammen. **Danach erhält die Verwaltung den Auftrag, die Haltelinien zu erneuern und die Lesbarkeit der 20 km/h-Schilder zu überprüfen.**

Der Ausschuss stimmte dem so zu.

Nunmehr rief der Ausschussvorsitzende als weiteren strittigen Punkt auf die **Versuchsweise Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Kappellenstraße zwischen Sternstraße und Kölnstraße für den Zeitraum von ca. einem halben Jahr.**

Herr Schell wies noch einmal hin auf das zuvor von ihm Gesagte bezüglich der flexiblen Poller und bat um Prüfung, ob dies in der Kapellenstraße auch möglich ist. Auch sollte es eine Definition geben, wann ein solcher Test abgebrochen werden kann und wann der Test als erfolgreich zu betrachten ist. Aus seiner Sicht sehe man die Kappellenstraße viel zu singulär. Wegen der Problematik der umliegenden Straßen würde er das Ganze daher noch einmal besprechen wollen.

Herr Steinkamp für die Verwaltung erinnerte daran, dass die Einbahnstraßenregelung, die zur Debatte steht, kein Verwaltungsvorschlag sei. Dies sei Ergebnis der Diskussion vor Ort. Die Frage der Poller würde sich nur auf ein kleines Teilstück beziehen können. Der Ausbau ginge nur, wenn der Gehweg ausreichend breit genug sei. Ein großer Teil der Kappellenstraße kann somit aber nicht geschützt werden. Es gebe heute keine Unfallzahlen, die belegen, dass es sich um eine gefährliche Strecke handelt. Würde der Ausschuss das in seiner Mehrheit beschließen, würde sich die Verwaltung nicht sträuben. Die Testphase kann mit dem Messgerät nur begleitet werden. Die Polizei werde keine Möglichkeit haben, das Durchfahrverbot zu kontrollieren. Letztendlich könne man nur mitteilen, wie die Akzeptanz sei und wie hoch die gefahrenen Geschwindigkeiten. Mit einem zweiten Gerät würde man versuchen, die Belastung der Nebenstraßen zu ermitteln.

Für Herr Nettessheim ist es offensichtlich, dass die Einbahnstraßenregelung eine Belastung der Nebenstraßen mit sich bringen kann. Aber genau deswegen solle man eine Testphase durchführen. Man habe wegen des Zeitraumes von 6 Monaten genügend Zeit, die Messungen vorzunehmen. Man solle den Mut haben, die Testphase jetzt zu beschließen.

Herr Metz sieht in der Einbahnstraßenregelung auch einen positiven Effekt, da es an der Kreuzung Sternstraße/Kölnstraße/Udetstraße durch abbiegenden Verkehr oft zu Staubbildung kommt.

Frau Roitzheim als Ortsvorsteherin von Hangelar erinnerte, dass sie bei der Ortsbegehung auf den Brief des Werbekreises hingewiesen habe. Es sei ihr gesagt worden, man möge doch von der Einbahnstraßenregelung Abstand nehmen. Um allen gerecht zu werden, bittet sie, den Beratungsbedarf der CDU-Fraktion zu akzeptieren.

Die Frage von Herrn Dr. Frank, ob bei Einführung der Einbahnstraßenregelung die Radfahrer in entgegengesetzter Richtung fahren können, wurde von Herrn Steinkamp bejaht.

Herr Schell betonte noch einmal, dass es ihm darum nicht gehe, die Thematik für immer zu verschieben. Er sehe den Beratungsbedarf nicht nur für seine Fraktion, sondern dass das auch im Werbekreis diskutiert wird. Die Frage, nach welchen Kriterien man beurteilt, wie sich der Verkehr z. B. auf der Josef-Menne-Straße entwickelt, sei noch nicht beantwortet worden. Dazu müsse aus seiner Sicht eine Vorher-Erfassung erfolgen. Er sehe es als ein Problem, dass sich das Problem Kappellenstraße verlagern wird.

Frau Jung stellte fest, dass es bislang immer fair gewesen sei, wenn jemand Beratungsbedarf angemeldet hat, dem auch statt zu geben. Sie frage sich aber in diesem konkreten Fall, was die Beratung bringen soll. Entweder man mache einen Test und schaue sich das Ergebnis an oder man lässt es sein.

Herr Nettessheim erkannte auch nicht den Beratungsbedarf und meinte im Hinblick auf die Aussage von Herrn Schell, dass dieser dann doch mit „Nein“ stimmen soll, wenn er die Testphase nicht möchte.

Bezüglich seiner Beobachtungen an der Kreuzung B 56/Kappellenstraße meinte Herr Metz, dass er nicht befürchte, dass in den Nebenstraßen von Hangelar die Verkehre zusammenbrechen. Auch sehe er momentan nur eine zeitliche Verzögerung, wenn jetzt auf den Beratungsbedarf eingegangen wird. Dann könne nämlich erst der nächste Ausschuss darüber befinden.

Auf Frage von Herrn Schell teilte Herr Steinkamp mit, dass auf Wunsch auch in den Nebenstraßen eine vorherige Erhebung erfolgen kann, um dann über weitere Erhebungen während der Testphase die Belastungen in den Nebenstraßen zu ermitteln.

Frau Jung frug in Richtung CDU-Fraktion, ob dies eine annehmbare Lösung sei.

Herr Schell teilte für die CDU-Fraktion mit, dass unter der Voraussetzung der vorherigen Messung der Umgebungsstraßen der Kappellenstraße hinsichtlich der Belastungen man einem Test zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende fasste zusammen, dass es für die Kappellenstraße eine Testphase geben wird, wonach eine Einbahnstraßenregelung eingeführt wird, die Fahrradfahrer gegen die Einbahnstraßenrichtung fahren dürfen und in den Anliegerstraßen von der Verwaltung vorher sowie auch während der Testphase Verkehrszählungen durchgeführt werden und das nach der Testphase das Ergebnis wieder in den Ausschuss zur endgültigen Beschlussfassung kommt.

Darüber wurde abgestimmt, es gab keine Gegenstimme.

Dann rief der Ausschussvorsitzende als weiteren strittigen Punkt auf
„Grundstück Kappellenstraße/Ecke Burbankstraße“.

Hier sei vorgeschlagen worden, erst die Testphase abzuwarten um dann zu sehen, was passiert.

Das wurde so vom Ausschuss angenommen.

Als nächsten Punkt rief der Ausschussvorsitzende auf
„Probleme bei der Anlieferung der Bäckerei an der Ecke Udetstraße/Kölnstraße“.

Hier liege der Vorschlag vor, in dem Bereich, wo sowieso nicht geparkt werden darf, eine Zick-Zack-Linie aufzubringen.

Hierzu teilte Frau Feld-Wielpütz mit, dass sie Unbehagen habe, Zick-Zack-Linien auf die Kölnstraße zu malen an einer Stelle, wo das Parken verboten ist. Sie rege an, dass der Gewerbetreibende mit dem Lieferanten spricht, dass sich dieser an das Haltverbot halten mag.

Frau Jung berichtete nach Absprache mit dem Ortsvorsteher von Menden, dass man hier die Erfahrung gemacht habe, dass die Anbringung von Zick-Zack-Linien in Menden doch etwas gebracht haben, indem so die Lade-Zonen markiert wurden.

Herr Müller von der CDU-Fraktion stellte fest, dass die Zick-Zack-Linien richtigerweise Grenzmarkierungen für Parkverbote heißen. Hierdurch sollen bestehende Parkverbote deutlicher markiert werden. Es sei keine eigenständige Regelung, sondern eine sichtbare Markierung, um das Parkverbot zu verdeutlichen. Daher könne man dem zustimmen.

Herr Schell stellte fest, dass, wenn man einmal damit anfinge, man mit den Markierungen kein Ende fände. Sein Vorschlag sei, dass das Ordnungsamt auf dem kleinen Dienstweg mit der Bäckerei spricht mit dem Hinweis, dass im Falle einer Nichtbesserung eine Zick-Zack-Linie angebracht wird.

Der Ausschussvorsitzende hielt als Ergebnis fest, dass **das Ordnungsamt auf den Gewerbetreibenden einwirkt. Sollte das nicht zum Erfolg führen, werde eine Zick-Zack-Linie angebracht.**

Damit war der Ausschuss einverstanden.

Als nächsten Punkt rief der Ausschussvorsitzende auf
Zebrastreifen Udetstraße.

Herr Steinkamp teilte mit, dass die Zebrastreifen, die in der Kölnstraße angelegt wurden, eine höhere Frequenz ausweisen als die in der Udetstraße beantragten. Daher könne

man aus Schulwegsicherungsgründen die Zebrastreifen in der Kölnstraße vertreten. In der Udetstraße aber nicht, auch weil es sich hierbei um keinen Schulweg handelt.

Auch Herr Schell halte einen Zebrastreifen für nicht sinnvoll. Daher werde man sich gegen einen Zebrastreifen an dieser Stelle aussprechen.

Selbst wenn es nicht ein offizieller Schulweg sei, erkenne Herr Nettesheim aber die Erfordernis, auf der Udetstraße einen Zebrastreifen anzulegen, weil hier Schülerverkehr zu beobachten ist. Auch sei die Udetstraße wegen der Zufahrt zum Franz-Josef-Halm-Platz stärker frequentiert als andere Nebenstraßen. Auf seine Nachfrage hin, wo die seinerzeitigen Messungen stattgefunden haben, teilte Herr Steinkamp mit, dass diese in Höhe der Grundschule durchgeführt wurden.

Herr Metz schloss sich der Auffassung von Herrn Schell an und würde der Anbringung eines Zebrastreifens nicht zustimmen.

Herr Nettesheim erneuerte seine Auffassung, dass ein Zebrastreifen an dieser Stelle wichtig sei.

Daraufhin brachte der Ausschussvorsitzende den Punkt **Zebrastreifen an der Udetstraße zur Abstimmung mit dem Ergebnis 4 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen. Damit wird kein Zebrastreifen angebracht.**

Nun ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag des Gesamten abstimmen.